

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzulenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 84.

Sonnabend, den 19. Oktober 1912.

22. Jahrgang.

Diejenigen Gewerbetreibenden von hier, die schon zu Beginn des Jahres 1913 dem Gewerbebetriebe im Umherziehen nachzugehen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, ihren Antrag auf Ausstellung eines Wandergewerbebescheines schon jetzt im Gemeindeamt zu stellen. Im Unterlassungsfalle haben sie sich die Nachteile, welche durch spätere Anträge entstehen können, selbst zuzuschreiben.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 4. März 1912 „Reichsgesetzblatt Seite 89“ haben die Antragsteller eine Photographie in Visitenkartenformat unaufgezogen beizubringen. Diese muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein; sie ist zu erneuern, wenn in dem Aussehen des Gewerbetreibenden eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Bei gemeinsamen Wandergewerbebescheinen (§ 60 d. Abs. 3 der Reichsgewerbe-Ordnung) genügt die Photographie des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, die eines Mitgliedes. Bretinig, den 14. Okt. 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur

Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 10. November 1912 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen, aufgefordert, für die Berechnung, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Bretinig, am 18. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand Adolph Pehold.

Neueste Nachrichten.

Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer zur Vorbereitung des Volksschulgesetzes wurde hat ihre Verhandlungen bis auf weiteres vertagt.

Zum deutschen Botschafter in London ist Fürst Michomsky ernannt worden.

Auf einem Banquet zu Ehren der internationalen diplomatischen Ausstellungskonferenz sprach Staatssekretär v. Kiderlen-Dächler die Erwartung aus, daß der Balkankrieg lokalisiert bleiben werde.

Die Türkei hat ihre Gesandten aus Belgrad, Sofia und Athen abberufen.

Die türkische Regierung hat beschlossen, die Note der Balkanmächte nicht zu beantworten.

Die „Agence Ottomane“ veröffentlicht folgende Meldung aus Skutari: Vier türkische Bataillone schlugen bei Krania 8000 Montenegriner in die Flucht und brachten ihnen schwere Verluste bei. Die Montenegriner hatten mindestens 600 Tote.

Die Feindseligkeiten an der bulgarischen und serbischen Grenze haben begonnen.

Die Montenegriner haben nach zweitägigem Kampfe Verano genommen. Dabei haben sie 700 Gefangene gemacht und 14 Geschütze erbeutet.

Cerliches und Sächsisches.

Bretinig. Der Seefisch-Verkauf, der f. B. vom hiesigen Gemeinderat beschlossen wurde, fand am letzten Donnerstag nachm. von 3 bis 5 Uhr im Freibankgebäude statt. Die Nachfrage nach diesen Fischen war eine große und schon beiseiten hatte das bestellte Quantum (3 Str. Rabelsjaun) seine Abnehmer gefunden. Viele Erscheinene mußten mit leerem Rädchen wieder nach Hause wandern. Wie wir hören, findet eine Wiederholung des Fisch-Verkaufs, der allgemeinen Anklang gefunden hat, in Kürze statt.

— Verabreichung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente. In den Räumen der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen in Dresden hielt am Montag und Dienstag die Kommission von Sachverständigen zur Vorbereitung der Entschlüsse in der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr eine Beratung ab. In der zweitägigen Besprechung wurden die Richtlinien einer der Reichsregierung zu empfehlenden Erhebung über die für die weitergehende soziale Fürsorge in Betracht kommenden Personen festgestellt. Es wurde eine völlige Uebereinstimmung der Sachverständigen über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielt.

Großröhrsdorf. Wie bekannt, hat eine größere Anzahl von Geschäftsinhabern in

Großröhrsdorf und Bretinig beantragt, den Ahtuhr-Badenschluß auf das ganze Jahr, mit Ausnahme der Sonnabende und der nach § 139 e Abs. 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung von der Ortspolizeibehörde bestimmten Tage anzuordnen. Zur Absegnung des geordneten Verfahrens ist Herr Regierungsratmann Dr. von Zimmermann in Rantzen als Kommissar bestellt worden.

— Von einem Kleinbahnunfall wird dem „B. A.“ aus Großröhrsdorf unter dem 16. Oktober geschrieben: Als ich heute nachmittag von Großröhrsdorf nach Neustadt wollte und der Zug von Stolpen gegen 4 Uhr abgefahren war, bekamen die Reisenden einen nicht geringen Schreck, als der Zug etwa 500 Meter vom Bahnhof auf freiem Felde plötzlich wieder hielt. Man sah einen Mann und eine Frau, die gerne beide noch mitfahren wollten und darum dem Lokomotivführer gewinkt hatten. Beide wurden auch mitgenommen. Dann — ein Pfiff — und mit „Schnellungsgehwindigkeit“ ging es weiter, um die Verspätung einzuholen.

Dörrsdorf. (Folgen des Alkohols.) Nach kurzem Unwohlsein verstarb die 4-jährige Tochter eines hiesigen Gutbesizers, die Kornbranntwein getrunken und darauf unruhiges Oßl gegessen hatte.

— Ein merkwürdiger Fund. Vor einigen Tagen fand der Schlossermeister Schmidt auf seinem Felde bei Oberpöhlau beim Kartoffelernten eine Kartoffel, in welche ein menschliches Gebiß eingewachsen war. Da auf anderen Fluren 1813 Kämpfe zwischen Russen und Franzosen stattgefunden haben, so kann man vermuten, daß dieses Gebiß von einem hier gefallenen Krieger stammt.

Dresden. Der diesjährige Herbst-Jahrmarkt wird Sonntag den 20. Oktober abgehalten.

Dresden. Mit Leuchtgas vergiftet angetroffen wurde in seiner in der Fürstenstraße gelegenen Wohnung der 61 Jahre alte Kaufmann und Hausbesitzer Scholke, der durch seine Bräuteraubzucht in Jüchtereien bekannt geworden war.

Dresden. Fälschlich geworden ist am 11. d. M. der dem Dresdner Fernsprechamt zugewiesene Ober-Telegraphenassistent Richard Feau, nachdem er etwa 2700 Mark unterschlagen hat. Ueber den eingeschlagenen Weg und darüber, ob Feau noch weitere Vermittel bei sich führt, ist noch nichts bekannt. Feau ist 1871 in Finsterwalde geboren, spricht aber Dresdner Dialekt und hat Feau und Kauer im Stich gelassen. Da er in der letzten Zeit freilich gedrückt erschien und einen Revolver bei sich trug, ist es nicht ausgeschlossen, daß er einen Selbstmord begangen hat.

Dresden, 18. Okt. Das Landgericht verurteilte die Arbeiterin Emilie Theres Müller in Radeburg, die aus Unvorsichtigkeit ihre 2-jährige Tochter in einen mit kochendem Wasser gefüllten Kessel fallen ließ und dadurch den Tod des Kindes herbeiführte, zu sechs Wochen Gefängnis.

Reichen. 16. Okt. Die sächsischen Anarchisten hielten hier eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, daß die anarchischen Vereinigungen von Dresden, Leipzig, Döbeln, Reichen und Leubegast zum Zwecke gemeinsamer Arbeit miteinander in Verbindung treten sollen. Dresden wurde zum Vorort dieser Verbindung bestimmt.

Rittweida. (50 Seefischmärkte.) Am Dienstag fand zum 50. Male der von der Stadtverwaltung eingerichtete Seefischverkauf statt. Früher wurde er im Stadthaus abgehalten, später hat man ihn an mehrere Bekleidungsanstalten übertragen. An den 50 Seefischmärkten sind über 58 000 Pfund Fische abgesetzt worden, der Preis bewegte sich pro Pfund zwischen 10—25 Pfg. Die größte an einem Verkaufstage abgesetzte Fischmenge betrug 2162 Pfund. Eine Reihe von Seefischschkurien hat den Fischkonsum sehr günstig beeinflusst.

— Familiendrama. Der Eisenwerksarbeiter Kreisel in Riesa, dessen Ehefrau vor etwa einem halben Jahre mit ihren 3 Kindern in die Elbe ging und ertrank, versuchte sich durch mehrere Revolvererschüsse zu entleeren. Er wurde schwerverletzt in das Krankenhaus überführt.

— Aus Unvorsichtigkeit in den Tod. Der Hausmann einer Fabrik in Siegmarsdorf ist einer verhängnisvollen Berührung zum Opfer gefallen. Er wollte aus einem Schrank eine Flasche mit Hofmannstropfen nehmen, ergriff aber aus Versehen eine Flasche Lyöl und trank daraus, was seinen Tod zur Folge hatte.

— Bei der Durchsuhung der Wohnung der in der Versorgungsanstalt Lechnitz untergebrachten unverheirateten Henriette Galtz, die allgemein als sehr arm galt und geistig beschränkt war, wurde ein Vermögen von 16 000 M. teils in bar, teils in Sparkassenbüchern vorgefunden.

— Ein Kriegsbegeisterter. In Berlin wurde der 16 Jahre alte Kontorhilfing Walter Stiegel von Kosen verhaftet, als er dort ein Fahrrad verkaufen wollte. Der abenteuerlustige junge Mensch war aus Kriegsbegeisterung von Kosen geflüchtet, um sich in Berlin beim jüdischen Konsulat als Kriegsfreiwilliger zu melden. Da seine Mittel zur Reise nicht ausreichten, kauft er in Kösen ein Fahrrad, auf dem er die Reise nach Berlin fortsetzte. St. war schon vor einigen Wochen von hier

verschwunden, um Fremdenzönat zu werden wurde aber damals aus Dresden wieder zurückgeholt.

Hainichen, 15. Okt. Eine eigenartige Kündigung ist dem Polizeiwachtmeister Kühn vom Bäckermeister zugestellt worden, indem ihm seine Stelle infolge allzu großen Idealismus gekündigt wurde. In seinem Zeugnisse heißt es, daß Kühn immer pflichtgetreu und eifrig bemüht gewesen sei, seine verantwortungsvolle Stelle nach allen Richtungen hin auszufüllen. Wenn ihm dies trotzdem nicht völlig gelungen sei, so habe dies wohl an seinem allzu großen Realismus gelegen. — Die Kündigung soll deshalb erfolgt sein, weil sich Kühn mehrfach ungeschickt benommen und seine Befugnisse überschritten habe.

Chemnitz, 16. Oktober. Der am 3. Juli 1891 in Niederwörsitz geborene, bisher noch unbestrafte Bruno Alfred Vogel, der am 30. August d. J. auf Heinersdorfer Flur die am 8. September 1896 geborene Tochter der Johanna Erdmann auf ihren Wunsch durch Dolchschläge getötet hatte, wurde heute von der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Verführung nach § 182 und wegen Tötung nach § 216 des Strafgesetzbuches zu einer Gesamtfürsorge von 3 Jahren 6 Monaten und 3 Wochen Gefängnis und wegen verbotenen Waffentragens zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt. Die seit dem 1. September erlittene Untersuchungshaft kam vollständig in Anrechnung. Der Angeklagte nahm das Urteil an und zeigte keine Spur von Reue.

Zwickau, 15. Okt. In denachbarten Röhren St. Michel zog sich der Fleischermeister Gehmuth beim Schlachten einer milchbräunlichen Kuh eine Vergiftung zu, an deren Folgen er jetzt im hiesigen Krankenhaus liegt.

Leipzig, 15. Okt. Wegen Verleumdung des deutschen Kaisers wurde der 47-jährige, aus Österreich stammende Schuhmacher Kaspar Koch von der 3. Strafkammer des Landgerichts zu einer 6monatigen Gefängnisstrafe verurteilt. In angeheitertem Zustande hatte Koch in einer Restauration in Gohlis eine sehr unflätige Äußerung über den Kaiser getan, die eine geistliche und böswillige Mißachtung des Kaisers zum Ausdruck brachte. Von anderen Gästen war Koch zur Käseige gebracht worden.

Annaberg. Infolge der Kriegswirren in den Balkanländern haben eine Anzahl Kosmetikenfabriken die Annaherung von Aufträgen erhalten. Die gleiche Erfahrung haben übrigens auch schon Geschäfteleute anderer Gegenden gemacht.